

Wilsdruffer Nachrichten

Tageszeitung

für den Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff

mit den Beilagen: **Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Rufstunden, Aus aller und neuer Zeit, Roden-Zeitung, Schnittmusterbogen.**
 Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der Bezugspreis einschließlich der Beilagen beträgt für die abgepackte Poststelle über deren Raum 30 Pfg., für Restanten die direkte Post monatlich M. 2.—, durch die Post ohne Aufschlag monatlich M. 2.—. Für anderwärts gespoilte Poststellen 60 Pfg.
 Einjährige Abonnements sind jederzeit bei Erscheinen der Ausgaben möglich, bei verspäteter Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Preis in Anrechnung gebracht. Abbestellung erfolgt bei verspäteter Zahlung, Klage oder Kontur des Auftraggebers. Für Erscheinen von Ausgaben an bestimmten Tagen und Plätzen, ebenso für die Möglichkeit von Ausgaben, welche durch Fernsprecher aufgegeben werden, wird keine Garantie übernommen. Für Fälle höherer Gewalt, Krieg, Streik usw. besteht kein Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung oder Nachzahlung des Lesegeldes. **Erfüllungsort: Wilsdruff.**

Hauptgeschäftsstelle: Wilsdruff
 Dresdener Straße 62 • Fernsprecher: Nr. 448

21

Donnerstag, den 7. Mai

1925

Frankreich und die Rüstungsfrage

Der Chefvertreter Frankreichs auf dem internationalen Waffenhandelskontroll-Kongress betont das Recht, sogar die Pflicht der Rüstung für alle Staaten und verwirft im gleichen Atemzuge die Gewaltpolitik.

Die Rede Boncour in Genf

Der Chef der französischen Delegation an der Genfer internationalen Konferenz für die Kontrolle des Waffenhandels Paul Boncour legte gestern in seiner Rede den

Schwerpunkt der französischen Regierung dar. Er betonte, die Konferenz behandle nur eine der verschiedensten Seiten des Problems der Sicherheit der Staaten gegen den Ausbruch neuer Kriege. Es handle sich um den indirekten Kampf gegen die Rüstungen. Die französische Regierung habe eine gründlichere Untersuchung des Problems lieber gesehen, als immerhin ein Anfang auf dem Wege der Kontrolle des Rüstungswesens gemacht worden. Es handle sich nicht darum, den Waffenhandel umzubringen zu machen.

Das Recht aller Staaten, sich zu bewaffnen, bleibe auch unberührt. Bei der in Europa und der übrigen Welt herkömmlichen Waffenherstellung hätten alle Staaten (und Deutschland?) ein Recht, sich zu bewaffnen, und dieses Recht müsse auch die Pflicht einschließen zu sein.

Der Waffenhandel aber werde in einer öffentlichen Angelegenheit getempelt; er werde dem wahren Wohle der Menschheit ausgesetzt. Welche Rüstungen sollten dadurch verhindert werden. Die Staaten würden dadurch für die Befriederungen ihrer Angehörigen nach anderen Vordern verantwortlich gemacht. Der ganze Waffenhandel werde dadurch dem öffentlichen Recht unterstellt werden. Die Aufgabe der Konferenz wäre nicht leicht sein, obwohl ihr Programm eng begrenzt sei. Die geographischen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Staaten, deren Vertreter in Genf zusammengekommen sind, seien sehr verschieden. Auch die direkten Verpflichtungen der einzelnen Staaten auf dem Gebiete des Rüstungswesens im allgemeinen und des Waffenhandels im besonderen bildeten eine weitere Quelle der Schwierigkeiten für die Schaffung eines allgemein verbindlichen internationalen Übereinkommens. Mit besonderem Nachdruck wies Boncour darauf hin, daß ein internationales Übereinkommen betr. die Kontrolle der privaten Waffenfabrikation die absolute notwendige Ergänzung des Übereinkommens über den Waffenhandel darstelle; sonst würde das auf dieser Konferenz geschaffene Werk eine Unachtsamkeit gegenüber gewissen Staaten bedeuten. Ohne Kontrolle der privaten Waffenfabrikation sei eine wirklich wirksame und vor allem gerechte Überwachung des internationalen Waffenhandels unmöglich. Die gegenwärtige Konferenz solle deshalb den Anstoß zu einer Kontrolle der Fabrikation geben. Der Völkerbund, erklärte der Redner mit erhöhter Stimme, könne nicht still stehen; er dürfe vor seiner Schwächheit zurückweichen, sondern müsse ihnen klar ins Auge sehen.

Wahre Sicherheit werde jedoch in der Welt nicht herrschen, solange die Gewalt die Beziehungen zwischen den Nationen regelt. Die Politik eines Landes müsse sich nicht dem Willen eines anderen unterwerfen und auch danach handeln (Anm. d. Red.) und jede Nation werde unter solchen Umständen auf ihre Rüstungen den allergrößten Wert legen. Es müsse eine allgemeine Atmosphäre der Sicherheit und des gegenseitigen Vertrauens in Europa und in der Welt geschaffen werden; jede Nation müsse einen Teil ihrer Eigenliebe zum Opfer bringen.

Die allgemeinen Bestimmungen der internationalen und maritimen Rüstungen werde das Reichlichste freilich sein. Die Befriederung der Rüstungen könne nicht den Nationen, sondern erst das Ergebnis der friedlichen Verhandlungen bilden. Das von der Konferenz zu schaffende Werk würde eine große Zustimmung bedeuten, solange nicht internationale Solidarität an die Stelle der nationalen Rivalität trete.

Nicht der Glaube an große Rüstungen, sondern das Vertrauen auf Recht und Gerechtigkeit müsse zur Herrschaft gelangen.

Einspruch gegen die Reichspräsidentenwahl?

Die Sozialdemokraten legen Protest ein

Die Volksliche Zeitung will wissen, daß die Sozialdemokratische Partei Einspruch gegen die Gültigkeit der Reichspräsidentenwahl erhoben habe mit der Begründung, daß in zahlreichen Fällen Wahlunregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Nach Angaben des genannten Blattes soll sich der Wahlprotest auf Verträge von Ausgewählten und auf Verletzung des § 75 der Reichsstaatsordnung beziehen, wonach die Wahlentscheidung unanfechtbar sein müsse. Der Wahlprotest erkläre, daß die Nachprüfung der Unregelmäßigkeiten auch dann mit aller Sorgfalt vorgenommen werden müsse, wenn das Wahlergebnis dadurch nicht entscheidend beeinflusst würde.

Um diesen Bestrebungen zum Ziele zu verhelfen, werde es unumgänglich notwendig sein, einen allgemeinen Sicherheitspakt ins Leben zu rufen. Es werde deshalb eine der vornehmsten Aufgaben der kommenden Völkerbundversammlung sein, das im September 1924 begonnene Werk der friedlichen Sicherheit fortzusetzen.

Die mitteleuropäischen Wirtschaftsbeziehungen

Die Agence Havas meldet aus Brüssel: Der ehemalige französische Minister Loucheur erklärte einem Vertreter der Stimme de France, die wirtschaftliche Verständigung zwischen Frankreich, Belgien, Luxemburg, England und Deutschland, für die er einträte, betreffe die Textil- und Metallindustrie. Er wünsche, daß man eine Art Kartell bilde, d. h. eine Verständigung herstelle, die nach seiner Ansicht für den Exporthandel unumgänglich notwendig sei. Die von der belgischen Regierung geforderten Handelsverträge gegen diese Artzweige schienen ihm seit den letzten 24 Stunden, in denen er Gelegenheit gehabt habe, mit verschiedenen Persönlichkeiten zu sprechen, schwächer geworden zu sein. Auch die anderen Länder schienen die politische Tragweite seines Vorschlages zu begreifen. Man müsse ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Erzeuger und Verbraucher herstellen.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, bildeten die Zollschranken eine wirtschaftliche Gefahr. Ein Volk müsse wirtschaftlich unabhängig sein, um politisch unabhängig zu werden. Loucheur verwirft den französisch-belgischen Handelsvertrag, den man nach seiner Ansicht umarbeiten könne. Schließlich erklärte er, die von den französischen Sozialisten vorgeschlagene Kapitulation werde in Frankreich niemals angenommen werden. Die französischen Kommunisten würden eine Niederlage für den Kommunismus; sie seien aber auch ein Beweis dafür, daß sich die Bewegung nach links in Frankreich zu erhalten scheine.

Die verzögerte Antwortnote

Auf eine Anfrage im englischen Unterhaus, wann es beabsichtigt sei, die deutsche Regierung über die Verhandlungen gegen die Abbruchschleusen des Berliner Vertrages zu benachrichtigen, erwiderte Chamberlain, er lasse, daß die Alliierten

Reichsbanner und Hindenburg-Einzug

Der Bundesvorsitzende des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Oberpräsident Göring, veröffentlichte einen Artikel, in dem er sich mit der Frage der Beteiligung des Reichsbanners an den Kundgebungen für den neuen Reichspräsidenten beschäftigt. Göring kommt zum Schluß, daß es sowohl laien- wie auch politisch nicht tragbar wäre, wenn das Reichsbanner sich in Reich und Glied mit den schwarz-weiß-roten Organisationen stelle. Das Fernbleiben des Reichsbanners beim Einzuge des Reichspräsidenten sei keine Ehre gegen Hindenburg. Die Interessen der Veranstalter und Teilnehmer an den Empfangsfeierlichkeiten seien demnach, daß das Reichsbanner die vorgesehene Spalierbildung nicht als eine Ehrengabe des neugewählten Präsidenten der Republik, sondern eine private monarchistische Kundgebung der Republikfeinde ansehen könne. Deshalb lehne das Reichsbanner jede Teilnahme daran ab.

sehr bald in der Lage sein würden, der deutschen Regierung eine Note über diese Angelegenheit zu überreichen. Er könne jedoch keine Änderung über das genaue Datum machen. Wedgwood Benn fragte, ob der Note eine Darlegung beigefügt werde, aus der Einzelheiten über die Ziele der deutschen Verhandlungen hervorgingen. Darauf antwortete Chamberlain, daß dies sicher der Fall sein werde. Er hoffe, daß die Note schnellstens überreicht und danach veröffentlicht werde. In eine weitere Frage des Arbeiterführers Tompkins, ob Chamberlain irgendwelche Andeutungen über den Grund der langen Verzögerung machen könne, antwortete Chamberlain, verschiedene Umstände hätten dazu beigetragen und die Tatsachen hätten gewisse Berücksichtigung erfordern. Chamberlain erklärte, er müsse einen Teil der Verantwortung an der Verzögerung auf sich nehmen. Die letzte Vorschüßlerkonferenz habe die Angelegenheit nicht berühren können, weil der englische Vorschüßler in Paris von Chamberlain keine Anweisungen erhalten hätte.

Die Organisation der entmilitarisierten Westzone

Die Havas aus Luxemburg berichtet, trat dort die von der Interparlamentarischen Friedenskommission gebildete Kommission für die Organisation der Bewaffnung zusammen, um einen von der deutschen Delegation unterbreiteten Plan zur Organisation der entmilitarisierten Zone zu beraten. Es wurde beschlossen, auf den Tagungen in Washington und Ottawa, die im Oktober stattfinden, die Frage zu prüfen. Der dänische Delegierte wurde mit der Errichtung eines Berichtes beauftragt.

Das mitteldeutsche Braunkohlen-Syndikat

Zur Bildung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats fördert die „Magdeburgerische H.“ noch, dem neuen Syndikatvertrage hätten, wie bereits gemeldet, fast alle Mitglieder des bisherigen Syndikats zugestimmt. Aufsehend sind nur zehn Werke, die am Gesamtbestandsab mit etwa 600.000 Tonnen beteiligt sind, was bei einem Gesamtumsatz von 14 Millionen Tonne etwa 4 1/2 Prozent ausmacht. Etwas größer ist ihr Anteil am Kohleumsatz. So darf aber kein Zweifel bestehen, daß diese Werke zwangweise dem Syndikat zugeführt werden.

Was geht bei der Reichsbahn vor?

In den letzten Tagen sind über die wirtschaftliche Lage der Reichsbahn die wildsten Gerüchte verbreitet worden, sodas in den politischen und wirtschaftlichen Kreisen wegen der angelegentlichsten Tarifserhöhungen die stärkste Beunruhigung eingetreten war. Man hatte unter anderem behauptet, die finanzielle Lage der Reichsbahn sei geradezu katastrophal und drohe zu ernstlichen Konsequenzen zu führen. In der Verwaltung seien Differenzen ausgebrochen und der Generaldirektor der Reichsbahnen Defer, der sich wegen einer ernsten Erkrankung seit längerer Zeit auf Urlaub befindet, werde nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren.

Von Seiten der Reichsbahnverwaltung ist nunmehr eine Erklärung ergangen, in der alle alarmierenden Gerüchte über die angeblich katastrophale Lage der Reichsbahn zurückgewiesen werden. Vielmehr wird behauptet, daß das Etatsjahr 1925 voraussichtlich mit rund 5550 Millionen in Einnahmen und Ausgaben abschließen werde. Die Ausgaben der Reichsbahn seien vor allen Dingen nur deswegen so außerordentlich hoch gewesen, weil die Wiederinstandsetzung der Rhein- und Ruhrbahnen in diesem Jahre allein rund 100 Millionen Kosten verursacht habe und auch sonst der allgemein erwartete wirtschaftliche Aufschwung ausgeblieben sei.

An Reparationszahlungen hat die Reichsbahn im ersten Jahre 200 Millionen, im zweiten 595 Millionen, im dritten 550 Millionen und vom vierten Jahre ab 660 Millionen Goldmark jährlich zu leisten. Die Zahlung für 1925, die am 1. September geleistet werden soll, ist bereits sichergestellt. Auch für die Reparationszahlungen der nächsten Jahre glaubt die Reichsbahnverwaltung schon jetzt bestimmte Sicherheit geben zu können. Hinsichtlich des Zusammenarbeitens zwischen der deutschen Verwaltung und den ausländischen Regierungen des Verwaltungsrates wird von Seiten der Reichsbahnverwaltung bemerkt, daß von ausländischer Seite auf die Preis- und Tarifpolitik bisher keinerlei Einfluss ausgeübt worden sei. Weiterhin wird entschieden bestritten, daß bisher von ausländischer Seite etwa auf die Personalpolitik irgendein Einfluss ausgeübt worden wäre. Auch von einer finanziellen Krise der Reichsbahn könne nicht die Rede sein.

Die Erklärungen der Reichsbahnverwaltung haben im allgemeinen etwas Befriedigend gewirkt und namentlich die parlamentarischen Kreise hinsichtlich der Gefahren, die den deutschen Eisenbahnen drohen könnten, ein wenig beruhigt. Trotzdem wird die Frage der Reichsbahnen noch im Reichstag aufgeworfen werden, da sich die politische Öffentlichkeit mit den Ausführungen der Reichsbahnverwaltung nicht zufrieden geben kann. In den Kreisen der Reichsregierung erklärt man dagegen, daß man den Mitteilungen des Direktoriums ohne weiteres Glauben schenken könne, denn es handle sich bei den Angriffen gegen die Reichsbahnverwaltung tatsächlich nicht um ernst zu nehmende Behauptungen. Es sei selbstverständlich, daß die deutschen Mitglieder der Eisenbahnverwaltung dem Deutschen Reich gegenüber verpflichtet sind, in voller Wahrhaftigkeit über die wirkliche Lage der Reichsbahnen zu berichten und nichts zu verheimlichen, was etwa eine Gefahr für die Zukunft des deutschen Verkehrswezens darstellen könnte. Das Reichs-